

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Kreillerstraße / Schatzbogen		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: 14. und 15. Stadtbezirk		
	Projekt-Nr.:	100639
	Maßnahmeart:	Austausch der Lichtsignalanlage mit Kreuzungsumbau
Baureferat - HA Tiefbau T1	MIP-Bezeichnung / Finanzposition	MIP 2014 - 2018, IL 1, 6300.8025, RF 1 MIP 2014 - 2018, IL 1, 6300.1110, RF 306
	Projektkosten (Kostenberechnung)	640.000 €
<p style="text-align: center;">Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstand 2. Planungskonzept 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Plan 		

1. Sachstand

Im Zuge des Lichtsignalanlagen-Austauschs werden auch Verbesserungen für den Radverkehr realisiert.

2. Planungskonzept

Der Radverkehr wird zukünftig zwischen dem Schatzbogen und dem Talerweg auf einer 1,80 Meter breiten Furt über die Kreuzung Kreillerstraße vor den Inseln geführt. Die Mittelinseln werden in diesem Zuge baulich verkürzt.

Die Parkbuchten werden ebenfalls baulich gefasst. Dadurch entstehen vorgezogene Aufstellflächen für Fußgänger- und Radverkehr.

Der Verlauf der Fahrbahnen der Kreillerstraße wird sowohl stadtauswärts als auch stadteinwärts im Bestand erhalten, um die Leistungsfähigkeit des Knotens entsprechend seiner verkehrlichen Bedeutung hoch zu halten.

Die Fahrbahnmarkierungen werden abgefräst und entsprechend der neuen Linienführung und einer verkehrsrechtlichen Anordnung neu ausgeführt.

Durch diese vorstehend beschriebenen Optimierungen der vorhandenen Radweg- und Fußgängerfurten an der Kreuzung Kreillerstraße und Schatzbogen / Talerweg werden die Verkehrssicherheit und die Orientierungsmöglichkeiten für alle Verkehrsarten verbessert.

Die bestehenden Baumgräben werden durch Grünflächenanpassung geringfügig vergrößert. Die erweiterten Grünflächen werden mit Baumgrubensubstrat aufgefüllt, sodass die Baumwurzeln mehr Raum erhalten.

Infolge dieser Baumaßnahme sind keine Baumfällungen erforderlich und es entfallen keine Parkplätze.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Baumaßnahme erfolgt auf städtischem Grund innerhalb der festgesetzten Straßenbegrenzungslinien. Ein öffentlich-rechtliches Genehmigungsverfahren ist nicht erforderlich, da lediglich unwesentliche Änderungen an der Bundesstraße vorgenommen werden.

4. Dringlichkeit

Die Dringlichkeit begründet sich zum einen durch die Notwendigkeit des Austauschs der Lichtsignalanlage, zum anderen ist der Umbau zur Steigerung der Verkehrssicherheit geboten.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Die Projektkosten belaufen sich auf 640.000 €. Zuwendungen und Kostenbeteiligungen Dritter sind nicht zu erwarten.